Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung (WBF)
Herr Guy Parmelin
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 14. Mai 2019

Entwurf des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB) Stellung nehmen zu können. Aus unserer Sicht sind folgende Bemerkungen anzubringen:

I. Allgemeine Bemerkungen

Die vorgeschlagene Totalrevision und die damit intendierte Flexibilisierung und Kohärenz der Regelung werden begrüsst. Das Gesetzgebungsprojekt ist auch im Zusammenhang mit der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Programm Erasmus+ nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative zu sehen. Die seither laufenden Bemühungen des Bundes, die Mobilität im Hochschulbereich durch Massnahmen auf nationaler Ebene zu gewährleisten, finden Eingang in die vorliegende Totalrevision. Dabei ist zu bemerken, dass die Assoziierung der Schweiz am Nachfolgeprogramm von Erasmus+ durch ein rein national getragenes Förderprogramm mindestens im europäischen Hochschulraum nicht gleichwertig ersetzt werden kann. Erasmus+ fördert neben dem Austauschprogramm für Studierende auch den Austausch von Hochschulpersonal und strategische Partnerschaften zwischen Hochschulen. So ist auch die EU-Initiative zur Bildung von Europäischen Universitäten, verbunden mit der Ausrichtung namhafter Fördermittel, an das Erasmus-Programm geknüpft. Pläne der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) für eine Bewerbung als Europäische Universität sind deshalb so lange blockiert, wie die Schweiz bei Erasmus+ abseitssteht. Ohne Erasmus+ sind die Schweizer Hochschulen zudem für Kooperationsprogramme auf europäischer Ebene

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 53 10, F +41 58 345 53 54
www.tg.ch

auf den Goodwill potenzieller Partnerhochschulen angewiesen und müssen Vereinbarungen bilateral aushandeln.

II. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Mit den Anpassungen im Rahmen der Totalrevision können wir uns einverstanden erklären. Zu begrüssen ist insbesondere die Ausweitung von Individualstipendien auf weitere Institutionen im Ausland in Art. 4 Abs. 1 lit. d. Einverstanden sind wir auch mit der Neuregelung der Übertragung der Aufgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und Mobilität an eine nationale Agentur (Art. 6).

Art. 8 und 13 verleihen dem Bundesrat die Kompetenz, völkerrechtliche Verträge und internationale Vereinbarungen im Bereich der Anerkennung ausländischer Diplome abzuschliessen. Diesbezüglich ersuchen wir Sie, die Anhörung der Kantone beim Abschluss solcher Verträge und Vereinbarungen in der Botschaft im Kapitel "Auswirkungen auf die Kantone" explizit zu erwähnen. Diese Anhörung ist von sehr hoher Bedeutung.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber